



22.01.2016

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 372

Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital - Art. 18 Abs. 2 AHVV

Der vom Einkommen abzuziehende Zins des im Betrieb investierten Eigenkapitals von Selbständigerwerbenden beträgt für das Jahr 2015 **0,5%** (2014: 1,0%).

Der Zins entspricht nach Art. 18 Abs. 2 AHVV „der jährlichen Durchschnittsrendite der Anleihen in Schweizer Franken der nicht öffentlichen inländischen Schuldner gemäss Statistik der Schweizerischen Nationalbank“. Berücksichtigt werden die ausgewiesenen Renditen von CHF-Anleihen verschiedener Schuldnerkategorien der drei Rubriken „Pfandbriefinstitute“, „Geschäftsbanken“ sowie „Industrie und Handel“ mit einer Laufzeit von 8 Jahren. Die Daten wurden bisher der Tabelle E4 des Statistischen Monatshefts der Schweizerischen Nationalbank entnommen. Seit September 2015 werden diese im Datenportal der SNB unter <https://data.snb.ch/de> publiziert. Der Durchschnitt beläuft sich für das vergangene Jahr auf 0,36%. Nach der Rundungsregel von Art. 18 Abs. 2 AHVV wird der massgebende Zinssatz auf das nächste halbe Prozent auf- oder abgerundet, womit für das Jahr 2015 ein Zinssatz von 0,5% resultiert.